



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	12.11.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Bauvorhaben auf dem Grundstück Grevenstr. o. Nr. (Errichtung von 2 Mehrfamilienwohngebäuden (Haus 3.1 und 3.6 mit jeweils 28 Wohneinheiten sowie einer Tiefgarage für 39 PKW-Einstellplätze sowie 5 nicht überdachten Stellplätzen im Freien)

Es ging ein Bauantrag betreffend der Errichtung von 2 Mehrfamilienwohngebäuden (Gebäude mittlerer Höhe) mit jeweils 28 Wohneinheiten (- hier konkret Haus 3.1 und 3.6 -) sowie für eine Tiefgarage (geschlossene Mittelgarage) für 39 PKW-Einstellplätze und für 5 nicht überdachte Stellplätze im Freien ein. Hintergrund ist, dass der gesamte Blockbereich zwischen der Grevenstraße und dem Buchheimer Weg abgerissen werden soll und neue einzelne Wohnblöcke entstehen sollen. Es besteht für den Abriss eine Genehmigung; für die Neubauten wurden separate Bauanträge gestellt.

Zur Lage des obigen Baugrundstücks (- Haus 3.1 und 3.6 sowie die dazwischen vorgesehene Tiefgarage -) siehe beigefügten Übersichtsplan, zur Lage der geplanten Baukörper auf dem Baugrundstück siehe beigefügten Lageplan. Zur weiteren Information sind zudem je zwei Ansichtspläne beigefügt.

Es handelt sich um ein Vorhaben auf der Grundlage des § 34 BauGB. Die Verwaltung hält

das Bauvorhaben für zulässig.

Das Baugrundstück hat eine Fläche von über 3.000 m². Nach § 2 Abs. 3 Nr. 6.7 der Zuständigkeitsordnung wird daher der Bezirksvertretung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.